

## **SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG**

### **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Aufsichtsrat und Vorstand der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG, den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde vor dem 05.08.2009 (Inkrafttreten des VorstAG) (Kodex Ziff. 3.8) eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet für den Vorstand pro Schadensfall einen Selbstbehalt von €5.000,00. Die Gesellschaft hält einen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht für sachgerecht.
2. Eine Altersgrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex Ziff. 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der jeweiligen Bestellung berücksichtigt. Die grundsätzliche Festlegung einer bestimmten Altersgrenze wird seitens Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sachgerecht erachtet.
3. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).
4. Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziff. 5.4.6). Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.

Düsseldorf, im Dezember 2009

Der Aufsichtsrat und der Vorstand